

Die Primarschulen der Stadt Bern [Fortsetzung folgt]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **6 (1866)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

physischen Reifung das Resultat der gänzlich vollendeten Frucht in allen ihren Theilen erkennest, also achte kein menschliches Urtheil für reif, das dir nicht als ein Resultat einer in allen Theilen vollendeten Anschauung des zu beurtheilenden Gegenstandes in's Auge fällt; achte im Gegentheil jedes Urtheil, das vor einer vollendeten Anschauung bei einem Menschen reif scheint, für nichts Anderes als für eine vom Baum abgefallene, wurmförmige und nur darum reif scheinende Frucht. Die Wahrheitsamphibien wissen nichts von diesem Reifen; sie quacken die Wahrheit, ehe sie sie ahnden, geschweige ehe sie sie kennen; sie können nicht anders, es fehlt ihnen sowohl an der Kraft der Vierfüßigen, auf festem Boden zu stehen, als an den Flossen der Fische, über Abgründe zu schwimmen, und an den Flügeln der Vögel, sich gegen die Wolken zu erheben. Sie kennen das willenlose Anschauen der Gegenstände so wenig als Eva, und haben daher bei ihrem unreifen Wahrheitsverschlingen mit ihr das nämliche Schicksal."

Die Beibringung von Ansichten, Meinungen, Urtheilen sei darum eine Sünde — fährt dann Herr Morf nachher fort — erzeuge Naseweisheit und Maulbraucherei, vernichte alle Selbstständigkeit und Individualität, bilde Menschen, die den Splitter in des Bruders Auge sähen und auf ihn hinwiesen, den Balken im eigenen Auge aber nicht bemerkten, wie ja auch Lichtenberg schon gesagt hat: Es sei schlimm, wenn die Kinder die Nase baldler rümpfen lernen, als sie puzen.

Die Primarschulen der Stadt Bern.

Schon wiederholt haben einzelne sporadische Einsendungen in diesem Blatte über Schulverhältnisse unsrer Hauptstadt Aufschluß gegeben. (S. Nr. 9 des letzten und 1 des laufenden Jahrgangs.) Es dürfte nun wohl für einen großen Theil unsrer Leser von Interesse sein, vom ganzen Primarschul-Organismus der Stadt Bern, der in mancher Beziehung von demjenigen der Land- und kleinern Stadtgemeinden wesentlich abweicht, ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten. Wir wollen versuchen, ein solches zu entwerfen. Die folgende Tabelle wird uns am besten mitten hineinführen.

I. Gegenwärtiger Bestand der Primarschulen.

A. Obere Gemeinde.

a. Länggasschule.		Schülerzahl.	
1. Klasse mit Lehrer	45.	3. Klasse mit Lehrer	64.
2. " " "	58.	4. " " "	64.
3. " " "	59.	5. " " Lehrerin	50.
4. " " "	60.		Summa <u>294.</u>
5. " " Lehrerin	57.	(Mädchenabtheilung.)	
6. " " "	62.	1. Klasse mit Lehrerin	38.
	Summa <u>341.</u>	2. " " "	44.

b. Neuengasschule.			
(Knabenabtheilung.)			
1. Klasse mit Lehrer	55.	3. " " "	46.
2. " " "	61.	4. " " "	42.
		5. " " "	50.
		6. " " "	50.
		7.* " " "	40.
			Summa <u>310.</u>

B. Mittlere Gemeinde.

Postgasschule.		(Mädchenabtheilung.)	
(Knabenabtheilung.)			
1. Klasse mit Lehrer	47.	1. Klasse mit Lehrerin	39.
2. " " "	54.	2. " " "	43.
3. " " "	61.	3. " " "	48.
4. " " Lehrerin	66.	4. " " "	50.
	Summa <u>228.</u>	5. " " "	74.
		6.** " " "	83.
			Summa <u>337.</u>

C. Untere Gemeinde.

a. Staldenschule.		(Mädchenabtheilung.)	
1. Klasse mit Lehrer	53.	1. Klasse mit Lehrer	45.
2. " " "	58.	2. " " Lehrerin	49.
3. " " "	55.	3. " " "	62.
4. " " Lehrerin	47.	4. " " "	70.
	Summa <u>213.</u>	5. " " "	46.
			Summa <u>272.</u>

b. Mattenschule.		c. Lorraineschule.	
(Knabenabtheilung.)			
1. Klasse mit Lehrer	43.	1. Klasse mit Lehrer	47.
2. " " "	56.	2. " " "	59.
3. " " "	48.	3. " " "	56.
4. " " "	68.	4. " " "	52.
5. " " Lehrerin	50.	5. " " "	59.
	Summa <u>265.</u>	6. " " Lehrerin	44.
		7. " " "	38.
			Summa <u>355.</u>

* Diese Klasse ist gemischt aus 23 Knaben und 17 Mädchen.

** Besteht aus 40 Knaben und 43 Mädchen.

Es sind also im Ganzen 49 Klassen, von denen 23 mit Lehrern und 26 mit Lehrerinnen besetzt sind. Die Gesamt-Schülerzahl ist 2615, im Durchschnitt also 53,4 per Klasse. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 23, unter derselben 26 Klassen. Die größte Schülerzahl ist 83, die geringste 38. *) — Wo die Zahl der Klassen fast oder völlig so groß ist, als die der Schuljahre, hat man die Geschlechter getrennt und dann die Mädchenklassen mit Lehrerinnen; die Knabenklassen mit Ausnahme der untersten, mit Lehrern besetzt. Der Grund davon, daß die oberste Mädchenklasse der Mattenschule in der Hand eines Lehrers ist, liegt wohl in der für eine Mädchenklasse ausgezeichneten Persönlichkeit des Lehrern. An den gemischten Schulen werden im Allgemeinen die obern Klassen mit Lehrern, die untern mit Lehrerinnen besetzt, ohne daß man sich an eine bestimmte Grenze hält.

Die Leistungen der Lehrerschaft und der Schulen zu beurtheilen, ist nicht unsre Sache. Wir erlauben uns hier nur folgende sachbezügliche Stelle aus dem leztthin erschienenen Verwaltungsbericht des Tit. Gemeinderathes anzuführen: „Was nun die Leistungen der hiesigen Primarschulen und der an denselben wirkenden Lehrer während der Berichtsperiode (1860—1864) betrifft, so darf gesagt werden, daß die bedeutenden finanziellen Opfer, welche die hiesige Gemeinde zur Hebung unsrer städtischen Schulen, namentlich durch die (1860) erhöhten Lehrerbefoldungen, gebracht hat, bereits ihre guten Früchte getragen haben. Es gelang der Gemeindebehörde, eine Anzahl tüchtiger jüngerer Lehrkräfte für unsre Schulen zu gewinnen, und einen deutlichen Beweis der erzielten erfreulichen Fortschritte liefert u. A. der jährliche Eintritt einer erklecklichen Zahl die Schulen verlassender Knaben und Mädchen in die Vorbereitungsclassen der Lehrerseminarien.“

II. Auslagen der Gemeinde für die Primarschulen.

Laut dem gedruckten Rechnungsauszug waren dieselben im Jahr 1864 folgende:

1. Lehrerbefoldungen 41923 Fr. 64 Rp.

*) Diese Zahlen sind etwas variabel, indem ein stetes Zu- und Wegziehen stattfindet. Ganz besonders bringen gewisse Zeiten, wie Martini, Lichtmeß, Jakobstag u. gewöhnlich bedeutende Veränderungen in den einzelnen Klassen.

2. Hilfsunterricht im Gesang	500	Fr.	—	Np.
3. Mädchenarbeitschulen (abzüglich Staats- beitrag	342	"	20	"
4. Lehrmittel und Schulbibliotheken	736	"	10	"
5. Unterricht geisteschwacher Kinder	500	"	—	"
6. Prämien (nebst Fr. 800 aus dem Prä- mienfond)	275	"	81	"
7. Reparationen und Schulgeräthschaften	655	"	69	"
8. Heizung und Reinigung der Schulzimmer	2907	"	05	"
9. Besoldung des Kassiers, der Sekretäre und Schulboten	1170	"	—	"
10. Bureaukosten	417	"	50	"
11. Außerordentliche Ausgaben	386	"	—	"
Summa	49813	"	99	"
Davon geht ab: Reinertrag des Primarschulguts	575	"	37	"
Bleibt	49238	"	62	"

Einige Erläuterungen über die einzelnen Posten mögen den Lesern nicht unwillkommen sein:

1. Die Besoldungsscala der Lehrer bis Ende 1864 hat ein Corresp. dieses Blattes in Nr. 1 (1866) zum Theil mitgetheilt. Wir geben sie hier vollständig, (exclus. Staatszulage). Es erhielten:

- a. Die Oberlehrer an den Stadtschulen (Neuengäß, Postgäß, Matte) Fr. 1200.
- b. Die Oberlehrer an den Landschulen (Känggäß, Vorraine, Stalden) " 1100.
- c. Die Oberlehrerinnen an der Neuengäß und Postgäß " 1000.
- d. Die ersten Unterlehrer " 1100.
- e. Alle folgenden Unterlehrer " 950.
- f. Die ersten Unterlehrerinnen der Mädchenschulen " 850.
- g. Die folgenden Unterlehrerinnen der Mädchenschulen " 750.
- h. Die Unterlehrerinnen mit gemischten Klassenschulen " 800.

Alle unter litt. a, b, c erhalten überdies eine geräumige Wohnung. Einer Lehrerin unter litt. h wird Fr. 900 bezahlt, wahrscheinlich infolge einer Versetzung. Die letzte Einwohnergemeinde hat nun die Besoldungen der Lehrer um je Fr. 300 und die der Lehrerinnen unter litt. g um je Fr. 50 erhöht.

2. Der „Hülfsunterricht im Gesang“ wird in den obern Mädchenklassen der Neuengasse und Postgasse erteilt. Die Behörden hielten es für zweckmäßig, die betreffenden Lehrerinnen vom Gesangsunterricht zu dispensiren und denselben einer männlichen Kraft (gegenwärtig Hr. Methfessel) zu übertragen, wie denn auch an der 2. Klasse der Mädchenschule an der Matte der Gesangsunterricht vom dortigen Oberlehrer erteilt wird.

3. Die Mädchenarbeitschulen leisteten schon vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in mehreren Schulkreisen Treffliches, namentlich auch mit Hülfe der nun durch's Gesetz geforderten Frauen-Comites, welche den Lehrerinnen mit Rath und That, oft mit ansehnlichen Geldbeiträgen zum Ankauf von Arbeitsstoff für arme Kinder, an die Hand gingen. Aber der Hauptübelstand war eben der, daß der Besuch nicht obligatorisch war, so daß dann gerade die ärmsten Mädchen, welche der Arbeitsschule am meisten bedurften, sich derselben vollständig entzogen.

4. Für Lehrmittel wird zu Anfang jedes Jahres den einzelnen Schulkommissionen je nach der Schülerzahl ein größerer oder kleinerer Kredit angewiesen, welchem hie und da, z. B. bei der Errichtung neuer Klassen, noch durch Extrakredite nachgeholfen wird. Jedoch huldigt man dem Grundsatz, daß diejenigen Lehrmittel, die jedes einzelne Kind haben muß, wie z. B. Lesebücher, Kinderbibeln, Gesangbücher etc. durch die Schüler selbst anzuschaffen seien. Der Kredit wird daher meist zur Anschaffung allgemeiner Lehrmittel, wie Karten, Zeichnungs- und Schreibkurse, Bilderwerke, physikalische und chemische Apparate etc. verwendet. Jede Schule hat überdies eine Jugendbibliothek, an welche ein jährlicher Beitrag von Fr. 35 entrichtet wird. Die lesenden Kinder haben per Monat 5 Rp. zu bezahlen.

5. Dem „Unterricht geisteschwacher Kinder“ sollen später ausführlichere Erörterungen gewidmet werden.

6. Ueber die Prämien wurde in Nr. 9 (1865) das Wichtigste mitgetheilt. Im Laufe dieses Winters hat aber die Lit. Behörde wesentliche Aenderungen beschlossen. Für die Examenprämien soll in Zukunft etwas weniger, für die Fachprämien etwas mehr verausgabt werden. In Bezug auf die letztern wird man folgenden Usus ein-

führen: Jede Oberklasse erhält für Aufsatz, Schreiben, Rechnen, Zeichnen je zwei Preise von zusammen Fr. 4, und dann noch 2 im Betrage von je Fr. 5 für musterhafte Haltung in jeder Beziehung. Jede zweite Klasse erhält nur 2 Prämien von je Fr. $3\frac{1}{2}$ für musterhafte Haltung. Aber diese Prämien sollen in Zukunft nicht mehr, wie bisher, in Geld, sondern in Werthsachen, namentlich Büchern, bestehen.

7. Wie für Lehrmittel, so wird auch für Schulgeräthschaften und kleinere Reparationen den einzelnen Schulkommissionen je nach der Schülerzahl ein größerer oder kleinerer Kredit angewiesen. Es dürfen sich jedoch die beiden Kredite (unter Nr. 4 und 7) gegenseitig ergänzen, wodurch dann oft Anschaffungen ermöglicht werden, die sonst noch einige Zeit würden auf sich warten lassen. — Größere Reparationen und Bauten veranstaltet der Lit. Gemeinderath, und es gereicht uns zur besondern Freude, hier anführen zu können, daß diese Behörde seit einiger Zeit keine Opfer scheut, möglichst zweckmäßige Schulgebäude und Lokalen herzustellen. So wurde im verflossenen Jahre das Schulhaus an der Neuengasse restaurirt und der alte Heizapparat (Luftheizung) mit Tambour-Ofen vertauscht. An der Postgasse und Matte sollen im Laufe dieses Jahres ebenfalls bedeutende Reparationen und Veränderungen ausgeführt werden. Die Lorraine erhält ein neues Schulhaus, dessen Devissumme auf Fr. 158000 ansteigt, nachdem 1861 auch für ein solches in der Länggasse Fr. 64000 verausgabt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Mathematik.

4. Aufgabe.

Die Halbmesser der beiden Grundflächen einer Kugelschichte seien r' und r , die Dicke d . Wie groß muß der Halbmesser R einer Kugel genommen werden, damit dieselbe an Inhalt der Kugelschichte gleich komme? (Geom. für Sek.-Schulen, Heft III, S. 18, Aufgabe 7.)

Auflösung. Der Inhalt einer Kugelschichte mit den Radien r und r' und der Höhe d ist (Geom. für Sek.-Schulen, Heft III, S. 16, Behrsatz 107):